



Amtsblatt

29. Jahrgang Freitag, 31.03.2023 **Nr. 5**

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- | | |
|---|----------|
| 1. Bebauungsplan Nr. 29 „Im Vechtel“ - 8. Änderung
A) Aufstellungsbeschluss
B) Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung und Gelegenheit zur Äußerung | Seite 2 |
| 2. Bebauungsplan Nr. 18 „Westlich des Tecklenburger Weges“ - 6. Änderung
Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung und Gelegenheit zur Äußerung | Seite 7 |
| 3. Flächennutzungsplan der Stadt Harsewinkel - 21. Änderung
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB | Seite 12 |
| 4. Bebauungsplan Nr. 85 „Gewerbegebiet am Welpplagebach“
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB | Seite 19 |
| 5. Bekanntmachung über die Auslegung für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 | Seite 27 |

Herausgeber:
Stadt Harsewinkel
Die Mähdrescherstadt
Die Bürgermeisterin
Münsterstraße 14
33428 Harsewinkel
Telefon: 05247 935-0
E-Mail: kontakt@harsewinkel.de

Das Amtsblatt ist während der Öffnungszeiten an der Zentrale im Rathaus kostenlos erhältlich. Es wird gegen einen im Voraus zu zahlenden Jahresbeitrag von 15,00 Euro nach Erscheinen zugesandt.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 29 „Im Vechtel“ - 8. Änderung

A) Aufstellungsbeschluss

B) Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung und Gelegenheit zur Äußerung

A) Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Harsewinkel hat in seiner Sitzung am 22.03.2023 beschlossen, den Bebauungsplan Nr.29 „Im Vechtel“ zu ändern (gemäß § 2 Abs.1 BauGB und § 13a BauGB).

Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB aufgestellt.

Die Änderung betrifft den westlichen Bereich des Bebauungsplanes Nr.29 „Im Vechtel“, zwischen der Straße „Im Vechtel“ im Norden, der TWE-Bahnlinie im Westen, dem Fuß-/Radweg im Süden und dem bestehenden Wohnsiedlungsbereich im Osten.

Inhalt der beabsichtigten Änderung ist im Wesentlichen die Festsetzung von Allgemeinen Wohngebieten gemäß § 4 BauNVO auf den bislang als „Flächen für die Landwirtschaft – Erwerbsgartenbau“ gemäß § 9 Abs.1 Nr.18 BauGB ausgewiesenen Flächen.

Die Änderung wird geführt unter der Bezeichnung – 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr.29 „Im Vechtel“.

Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

B) Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung und Gelegenheit zur Äußerung

Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt Harsewinkel hat in seiner Sitzung am 09.03.2023 beschlossen, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen einer Vorabeteiligung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr.29 „Im Vechtel“ zu unterrichten und ihnen Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme:

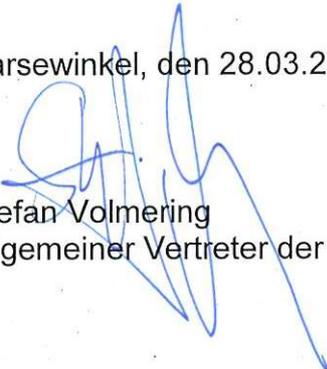
Es wird gemäß §§ 13a Absatz 2 Nr. 1, 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB abgesehen. Stattdessen kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und hat dabei Gelegenheit zur Äußerung:

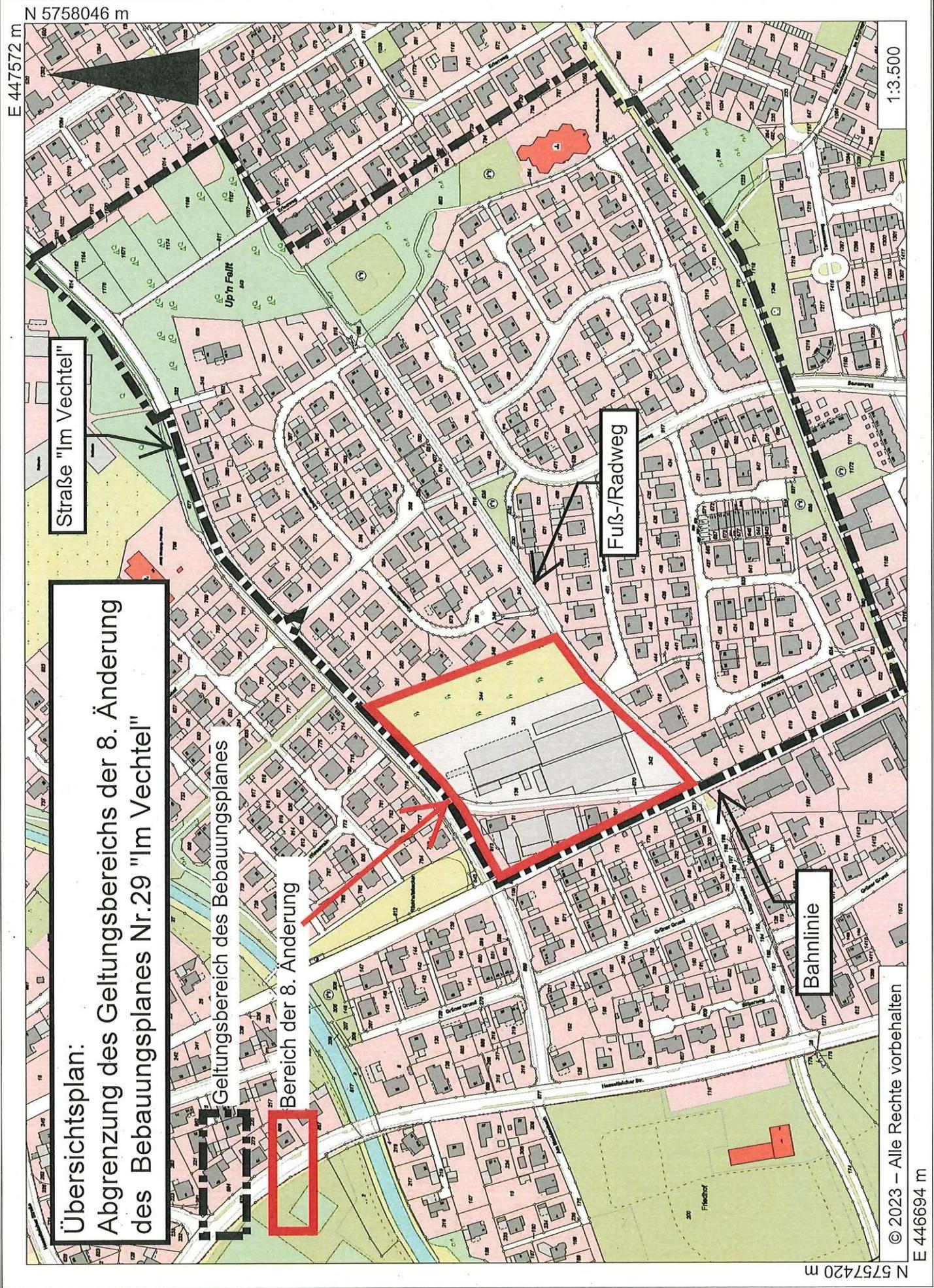
- in der Zeit vom 11.04 bis einschließlich 12.05.2023,
- in der Fachgruppe 3.1 Planung, Münsterstraße 14, 33428 Harsewinkel, Zimmer 262,
- während der Öffnungszeiten (Mo. bis Do. von 8.30-12.30 Uhr, Di. von 14.00-16.00 Uhr, Do. 14.00-17.00 Uhr, Fr. von 8.30-12.00 Uhr) oder nach telefonischer Absprache (Tel.: 05247-935124),
- zudem auf der Internetseite der Stadt Harsewinkel unter www.stadtplanung-harsewinkel.de.

Während der Auslegungszeit kann jedermann die Vorentwurfsunterlagen einsehen, über den Inhalt Auskunft verlangen und Anregungen zu den Vorentwurfsunterlagen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Zudem können die Stellungnahmen zum Planverfahren unter www.stadtplanung-harsewinkel.de abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Harsewinkel deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr.29 „Im Vechtel“ nicht von Bedeutung ist (gemäß § 4a Abs. 6 BauGB).

Harsewinkel, den 28.03.2023


Stefan Volmering
Allgemeiner Vertreter der Bürgermeisterin



N 5758046 m

E 447572 m

1:3.500

Straße "Im Vechtel"

Fuß-/Radweg

Bahnhinie

Übersichtsplan:
Abgrenzung des Geltungsbereichs der 8. Änderung
des Bebauungsplanes Nr.29 "Im Vechtel"

Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Bereich der 8. Änderung

© 2023 – Alle Rechte vorbehalten

E 446694 m

N 5757420 m

Datenschutzhinweis für die Bauleitplanung

Wir verarbeiten Ihre Daten für die Durchführung der Bauleitplanung. Rechtsgrundlagen dieser Verarbeitung sind u.a. Art. 6 Abs. 1 Buchst c) und e) der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO), § 3 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) und das Baugesetzbuch (BauGB).

Wenn Sie sich im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens zur Abgabe einer Stellungnahme entschließen, werden Ihre persönlichen Angaben benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse werden im Regelfall dauerhaft gespeichert. Alle Daten werden zur Bearbeitung der Stellungnahme verwendet. Zudem verwenden wir Ihre persönlichen Daten nach Abschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit während eines Bauleitplanverfahrens, um Sie über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme und deren Berücksichtigung zu informieren.

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens innerhalb der Stadtverwaltung nur an die Dienststellen der Stadt oder Behörden, die diese zur Erfüllung der vertraglichen, behördlichen und gesetzlichen Pflichten oder zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens benötigen. Darüber hinaus erhalten externe Stellen Ihre Daten ausnahmslos nur dann, wenn diese von der Stadt Harsewinkel auf ihre Pflichten als Auftragsverarbeitende vertraglich verpflichtet wurden (Art. 28 DS-GVO) und gewährleisten, dass sie Ihre Daten gemäß Weisungen der Stadt Harsewinkel verarbeiten.

Bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB erhält der Vorhabenträger die Daten in nicht-anonymisierter Form, da dieser ein berechtigtes Interesse an diesen Informationen hat. Er muss sich mit den Einwendungen unter Beachtung der Angaben zu Personen und persönlichen Situationen (z.B. Wohnort) der Einwender/innen auseinandersetzen und diese im weiteren Verlauf des Verfahrens hinreichend berücksichtigen. Der Weitergabe ihrer persönlichen Angaben können die Einwender/innen mit nachvollziehbarer substantiierte Begründung widersprechen.

Der Flächennutzungsplan bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde (§ 6 BauGB). Genehmigungsbehörde ist die Bezirksregierung Detmold. Zur Wahrung ihrer Aufgaben nach § 6 BauGB erhält die Genehmigungsbehörde die Daten in nicht anonymisierter Form.

Die eingehenden Stellungnahmen werden in der Regel in öffentlichen Sitzungen des Rates der Stadt Harsewinkel und seiner Ausschüsse beraten und entschieden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie Kontaktdaten (Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse) werden zur Bearbeitung der vorgebrachten Anregungen gespeichert und in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse der Landeshauptstadt Düsseldorf anonymisiert aufgeführt.

Im Fall einer gerichtlichen Überprüfung des Verfahrens werden Ihre Daten vollständig mit der gesamten Verfahrensakte an das zuständige Gericht übergeben.

Grundsätzlich haben Sie bezüglich der Sie betreffenden Daten nach der DS-GVO folgende Rechte:

- Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DS-GVO)
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DS-GVO)
- Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DS-GVO)

- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO).

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung der Daten und für die Ausübung Ihrer Rechte

ist die

Stadt Harsewinkel
Die Mähdrescherstadt
- Die Bürgermeisterin -
Münsterstraße 14
33428 Harsewinkel
Tel.: 05247 935-0
E-Mail: Kontakt@Harsewinkel.de

Sie können auch den Datenschutzbeauftragten zu allen Fragen zu Rate ziehen, die mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte gemäß den Vorschriften über den Datenschutz im Zusammenhang stehen. Der Datenschutzbeauftragte ist dabei zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten unter:

Stadt Harsewinkel – Die Mähdrescherstadt
Datenschutzbeauftragte/r
Münsterstraße 14
33428 Harsewinkel
datenschutz@harsewinkel.de

Zudem können Sie sich auch mit einer Beschwerde an die für den Datenschutz zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
Tel.: 0211 38424-0
Fax-Nr.: 0211 38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

Bebauungsplan Nr. 18 „Westlich des Tecklenburger Weges“

- 6. Änderung

Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung und Gelegenheit zur Äußerung

Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt Harsewinkel hat in seiner Sitzung am 09.03.2023 beschlossen, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen einer Vorabeteiligung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr.18 „Westlich des Tecklenburger Weges“ zu unterrichten und ihnen Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

Zudem beschloss der Planungs- und Bauausschuss die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr.18 „Westlich des Tecklenburger Weges“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchzuführen

Der Aufstellungsbeschluss des Rates zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr.18 „Westlich des Tecklenburger Weges“ vom 05.04.2022 wurde im Amtsblatt Nr.6 vom 08.04.2022 mit folgendem Planungsziel veröffentlicht:

Der Bebauungsplan Nr. 18 „Westlich des Tecklenburger Weges“ weist im gesamten Geltungsbereich hohe Nachverdichtungspotentiale auf. Diese ergeben sich zum einen aus den teilweise großzügig festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen, zum anderen durch fehlende oder großzügige Vorgaben zur baulichen Ausnutzung. In letzter Zeit werden Bauvorhaben beantragt, die eine maximale Ausnutzung dieser Flächen anstreben. Die bauliche Innenentwicklung ist zwar gewünscht, jedoch unter der Maßgabe des Einfügens in die bestehende Siedlungsstruktur. Folgende wesentliche bauplanerische Maßnahmen sind erforderlich: Zur Steuerung der Wohnungsdichte werden Festsetzungen zur Anzahl von Wohnungen in Wohngebäuden gemäß § 9 (1) Nr.6 BauGB getroffen. Zur Steuerung der baulichen Ausnutzung werden insbesondere Festsetzung zum Maß der baulichen Nutzung gemäß § 9 (1) Nr.1 BauGB sowie zur Bauweise, zu den überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen und zur Stellung der baulichen Anlagen gemäß § 9 (1) Nr.2 BauGB getroffen. Zeichnerische und textliche Festsetzungen sichern ein unter stadtklimatischen und Naherholungs- Gesichtspunkten entsprechenden Frei- und Grünflächenanteil im Plangebiet.

Die Änderung betrifft den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.18 „Westlich des Tecklenburger Weges“. Der Änderungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.

Hiermit wird gemäß §§ 13a, 13 BauGB bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt wird.

Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme:

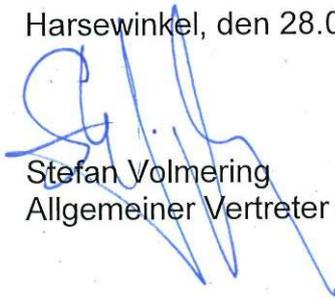
Es wird gemäß §§ 13a Absatz 2 Nr. 1, 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB abgesehen. Stattdessen kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und hat dabei Gelegenheit zur Äußerung:

- in der Zeit vom 11.04 bis einschließlich 12.05.2023,
- in der Fachgruppe 3.1 Planung, Münsterstraße 14, 33428 Harsewinkel, Zimmer 262,
- während der Öffnungszeiten (Mo. bis Do. von 8.30-12.30 Uhr, Di. von 14.00-16.00 Uhr, Do. 14.00-17.00 Uhr, Fr. von 8.30-12.00 Uhr) oder nach telefonischer Absprache (Tel.: 05247-935124),
- zudem auf der Internetseite der Stadt Harsewinkel unter www.stadtplanung-harsewinkel.de.

Während der Auslegungszeit kann jedermann die Vorentwurfsunterlagen einsehen, über den Inhalt Auskunft verlangen und Anregungen zu den Vorentwurfsunterlagen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Zudem können die Stellungnahmen zum Planverfahren unter www.stadtplanung-harsewinkel.de abgegeben werden.

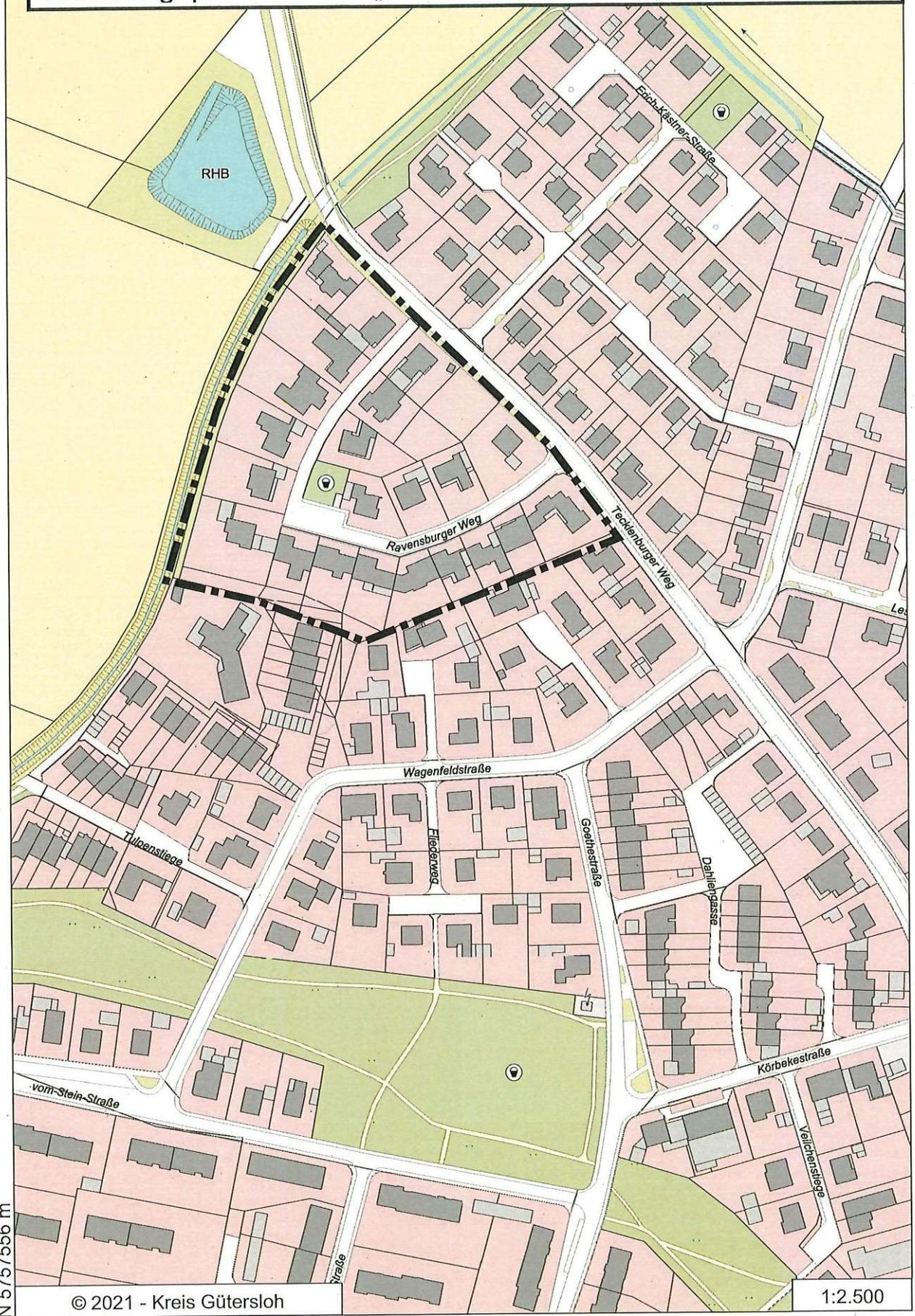
Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Harsewinkel deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr.18 „Westlich des Tecklenburger Weges“ nicht von Bedeutung ist (gemäß § 4a Abs. 6 BauGB).

Harsewinkel, den 28.03.2023



Stefan Volmering
Allgemeiner Vertreter der Bürgermeisterin

Übersichtsplan:
Abgrenzung des Geltungsbereichs der 6. Änderung des
Bebauungsplanes Nr.18 „Westlich des Tecklenburger Weges“



Datenschutzhinweis für die Bauleitplanung

Wir verarbeiten Ihre Daten für die Durchführung der Bauleitplanung. Rechtsgrundlagen dieser Verarbeitung sind u.a. Art. 6 Abs. 1 Buchst c) und e) der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO), § 3 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) und das Baugesetzbuch (BauGB).

Wenn Sie sich im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens zur Abgabe einer Stellungnahme entschließen, werden Ihre persönlichen Angaben benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse werden im Regelfall dauerhaft gespeichert. Alle Daten werden zur Bearbeitung der Stellungnahme verwendet. Zudem verwenden wir Ihre persönlichen Daten nach Abschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit während eines Bauleitplanverfahrens, um Sie über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme und deren Berücksichtigung zu informieren.

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens innerhalb der Stadtverwaltung nur an die Dienststellen der Stadt oder Behörden, die diese zur Erfüllung der vertraglichen, behördlichen und gesetzlichen Pflichten oder zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens benötigen. Darüber hinaus erhalten externe Stellen Ihre Daten ausnahmslos nur dann, wenn diese von der Stadt Harsewinkel auf ihre Pflichten als Auftragsverarbeitende vertraglich verpflichtet wurden (Art. 28 DS-GVO) und gewährleisten, dass sie Ihre Daten gemäß Weisungen der Stadt Harsewinkel verarbeiten.

Bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB erhält der Vorhabenträger die Daten in nicht-anonymisierter Form, da dieser ein berechtigtes Interesse an diesen Informationen hat. Er muss sich mit den Einwendungen unter Beachtung der Angaben zu Personen und persönlichen Situationen (z.B. Wohnort) der Einwender/innen auseinandersetzen und diese im weiteren Verlauf des Verfahrens hinreichend berücksichtigen. Der Weitergabe ihrer persönlichen Angaben können die Einwender/innen mit nachvollziehbarer substantiierte Begründung widersprechen.

Der Flächennutzungsplan bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde (§ 6 BauGB). Genehmigungsbehörde ist die Bezirksregierung Detmold. Zur Wahrung ihrer Aufgaben nach § 6 BauGB erhält die Genehmigungsbehörde die Daten in nicht anonymisierter Form.

Die eingehenden Stellungnahmen werden in der Regel in öffentlichen Sitzungen des Rates der Stadt Harsewinkel und seiner Ausschüsse beraten und entschieden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie Kontaktdaten (Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse) werden zur Bearbeitung der vorgebrachten Anregungen gespeichert und in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse der Landeshauptstadt Düsseldorf anonymisiert aufgeführt.

Im Fall einer gerichtlichen Überprüfung des Verfahrens werden Ihre Daten vollständig mit der gesamten Verfahrensakte an das zuständige Gericht übergeben.

Grundsätzlich haben Sie bezüglich der Sie betreffenden Daten nach der DS-GVO folgende Rechte:

- Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DS-GVO)
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DS-GVO)
- Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DS-GVO)

- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO).

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung der Daten und für die Ausübung Ihrer Rechte

ist die

Stadt Harsewinkel
 Die Mähdrescherstadt
 - Die Bürgermeisterin -
 Münsterstraße 14
 33428 Harsewinkel
 Tel.: 05247 935-0
 E-Mail: Kontakt@Harsewinkel.de

Sie können auch den Datenschutzbeauftragten zu allen Fragen zu Rate ziehen, die mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte gemäß den Vorschriften über den Datenschutz im Zusammenhang stehen. Der Datenschutzbeauftragte ist dabei zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten unter:

Stadt Harsewinkel – Die Mähdrescherstadt
 Datenschutzbeauftragte/r
 Münsterstraße 14
 33428 Harsewinkel
datenschutz@harsewinkel.de

Zudem können Sie sich auch mit einer Beschwerde an die für den Datenschutz zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
 Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
 Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
 Tel.: 0211 38424-0
 Fax-Nr.: 0211 38424-10
 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Flächennutzungsplan der Stadt Harsewinkel 21. Änderung

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Harsewinkel hat in seiner Sitzung am 23.02.2023 beschlossen, den Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Beschluss lautet wie folgt:

- a.) *Der Rat der Stadt beschließt, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange (gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB) und der Nachbarkommunen (gemäß § 2 Abs.2 BauGB) zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Harsewinkel vorgebrachten Anregungen, wie in den als Anlage beigefügten Abwägungstabellen - Stand 17.01.2023 - dargestellt, zu werten.*
- b.) *Der Rat der Stadt beschließt, den Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Harsewinkel einschließlich Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen (gemäß § 3 Abs.2 BauGB).*

Inhalt dieser Änderung ist die Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in gewerbliche Bauflächen gemäß § 5(2) Nr. 1 BauGB, Flächen für Versorgungsanlagen gemäß § 5(2) Nr. 4 BauGB und öffentliche Grünflächen gemäß § 5(2) Nr. 5 BauGB und den Erhalt einer kleinen Waldfläche gemäß § 5(2) Nr. 9b BauGB.

Der Geltungsbereich der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet.

Das Änderungsverfahren wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Gewerbegebiet am Welplagebach“ durchgeführt.

Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung, Umweltbericht, Gutachten und Untersuchungen liegt entsprechend den Bestimmungen des Baugesetzbuches zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

- in der Zeit vom 11.04 bis einschließlich 12.05.2023,
- in der Fachgruppe 3.1 Planung, Münsterstraße 14, 33428 Harsewinkel, Zimmer 262,

- während der Öffnungszeiten (Mo. bis Do. von 8.30-12.30 Uhr, Di. von 14.00-16.00 Uhr, Do. 14.00-17.00 Uhr, Fr. von 8.30-12.00 Uhr) oder nach telefonischer Absprache (Tel.: 05247-935124),
- zudem auf der Internetseite der Stadt Harsewinkel unter www.stadtplanung-harsewinkel.de.

Hiermit ordne ich die vorstehende Bekanntmachung an.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Gutachten und Untersuchungen:

Umweltbericht als Teil der Begründung, Artenschutzbeitrag, Verkehrsuntersuchungen, Schalltechnische Untersuchung, Geruchsgutachten, Gutachten zum planinduzierten Verkehrslärm, Untersuchungen Altlasten/Kampfmittel, baugrundtechnische Stellungnahme

Stellungnahmen folgender Behörden und Träger öffentlicher Belange, die im Verfahren vorgebracht wurden:

Landesbetrieb Straßenbau NRW

- Hinweise zu Kosten, verkehrsregelnden und/ oder baulichen Maßnahmen, Knotenpunktplanung, bestehenden Zufahrten, Sichtfelder, Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszone, Werbeanlagen, Beleuchtung, Immissionsschutz

Bezirksregierung Detmold, Dezernat 33

- Hinweise zu landesplanerischer Anfrage, Immissionsschutz, Abwasser, Agrarstruktur und allg. Landeskultur

Kreis Gütersloh: Kreispolizeibehörde; Abteilung Straßenverkehr; Abteilung Gesundheit-Hygiene, Trinkwasser und Umwelt; Abteilung Bevölkerungsschutz; Abteilung Tiefbau-Kultur- und Wasserbau; Mobilitätsmanagement; Abteilung Umwelt - Abfall und Boden – Untere Bodenschutzbehörde; Abteilung Umwelt - Untere Naturschutzbehörde

- Bedenken aufgrund der zusätzlichen Verkehrsströme
- Hinweise/Bedenken zu Knotenpunktausbauforderungen einschließlich Kapazitätsnachweise, Ausbau best. Infrastruktur, provisorische Wendeanlage
- Bedenken aufgrund zu hoher Versiegelung und der Wassergewinnung im Umfeld
- Hinweise zu Begrünungsmaßnahmen
- Hinweise zu Brandschutz, Wasserversorgung
- Hinweise zu wasserrechtlichen Verfahren Überschwemmungsgebiet und Bachverlegung
- Maßnahmen zur Vermeidung/Verlagerung von Mehrverkehren und überbetriebliches Mobilitätsmanagement
- Hinweise auf Altlasten und Kampfmittel
- Hinweise auf Artenschutz und Kompensationsmaßnahmen

Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstellen Gütersloh/ Münster/ Warendorf:

- Bedenken bezüglich Betroffenheit ansässiger Landwirte im Umfeld

- Berücksichtigung agrarstruktureller Belange bei externen Kompensationsmaßnahmen

Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld:

- Ermöglichung industrieller Nutzungen
- Hinweise zu Gleisanbindung
- Hinweise zur Dichte, Ausnutzung

Deutsche Telekom Technik GmbH:

- Hinweis auf Richtfunkstrecke
- Hinweis auf Telekommunikationslinien

Äußerungen, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebracht wurden:

- Eine Bürgerinitiative thematisiert Umweltbelastungen, insbesondere durch Lärm und Licht, den Baumbestand, Pflanzmaßnahmen, Gewässerrenaturierungen, Klima- und Artenschutzbelange.

Die verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen beziehen sich dabei auf die Schutzgüter wie folgt:

1. Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung
 - Schalltechnische Untersuchung, Geruchsgutachten und Gutachten zum planinduzierten Verkehrslärm liegen vor
2. Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
 - Artenschutzbeitrag liegt vor
 - Keine Betroffenheit von Schutzgebieten und/ oder naturschutzfachlich wertvollen Bereichen; Planung ist mit tlw. ausgewiesenem Landschaftsschutzgebiet vereinbar
 - Sicherung öffentlicher Grünflächen als Maßnahmenflächen
 - Sicherung Waldfläche
3. Schutzgut Fläche, Boden
 - Baugrundtechnische Stellungnahme und historische Recherche (Altlasten) liegen vor
 - Flächen waren bereits in Teilen bebaut und versiegelt
4. Schutzgut Wasser
 - Ausnahmsweise Ausweisung im Überschwemmungsgebiet und Ausgleich des Retentionsvolumens
 - Plangenehmigung für Gewässerausbau (landschaftspflegerischer Begleitplan)
5. Schutzgut Klima und Luft
 - Verlust von Freiflächen führt grundsätzlich zu Reduzierung von Kaltluftentstehungsflächen
 - Kompensationsmaßnahmen (öff. Grünflächen) für unvermeidbare Flächenversiegelungen und Biotopwertverluste haben auch positive Wirkungen auf das Klima
6. Schutzgut Landschaft

- Darstellung öffentlicher Grünflächen und Wald zum Erhalt und zur landschaftlichen Einbindung
7. Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
- Keine wesentlichen Veränderungen oder Beeinträchtigungen
8. Schutzgut Wechselwirkungen
- Komplexe Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
Durch kommunenübergreifende naturnahe Verlegung des Welpgebaches bzw. Schaffung einer Sekundäraue Raumaufwertung im Hinblick auf potenzielle Wechselwirkungsbereiche

Bezüglich Eingriffsbilanzierung wird auf den Bebauungsplan Nr. 85 der Stadt Harsewinkel verwiesen. Die umfangreichen Eingriffe in Natur und Landschaft werden letztlich aufgrund der konkreten Festsetzungen auf der nachfolgenden Ebene des Bebauungsplans Nr. 85 durch erstmalige Erschließung und Neubauten erfolgen. Die Eingriffe sind entsprechend nach den Grundsätzen der Eingriffsregelung in die Abwägung einzustellen und zu behandeln. Dieses leistet die Planung auf Basis der Umweltprüfung zu den Bauleitplänen (s. Umweltbericht).

Während der Auslegungszeit kann jedermann den Entwurf mit Begründung und den sonstigen Unterlagen einsehen, über seinen Inhalt Auskunft verlangen und Stellungnahmen abgeben.

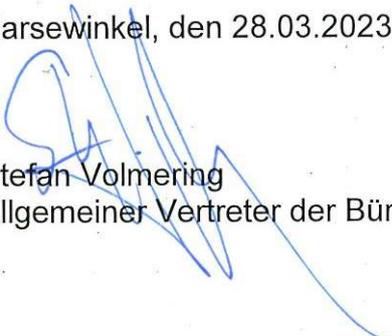
Während der Öffnungszeiten des Rathauses können dort auch technische Regelwerke und nicht allgemein zugängliche Normen (z.B. DIN-Normen) eingesehen werden. Anregungen zu dem Entwurf können Sie schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Zudem können die Stellungnahmen zum Planverfahren unter www.stadtplanung-harsewinkel.de abgegeben werden.

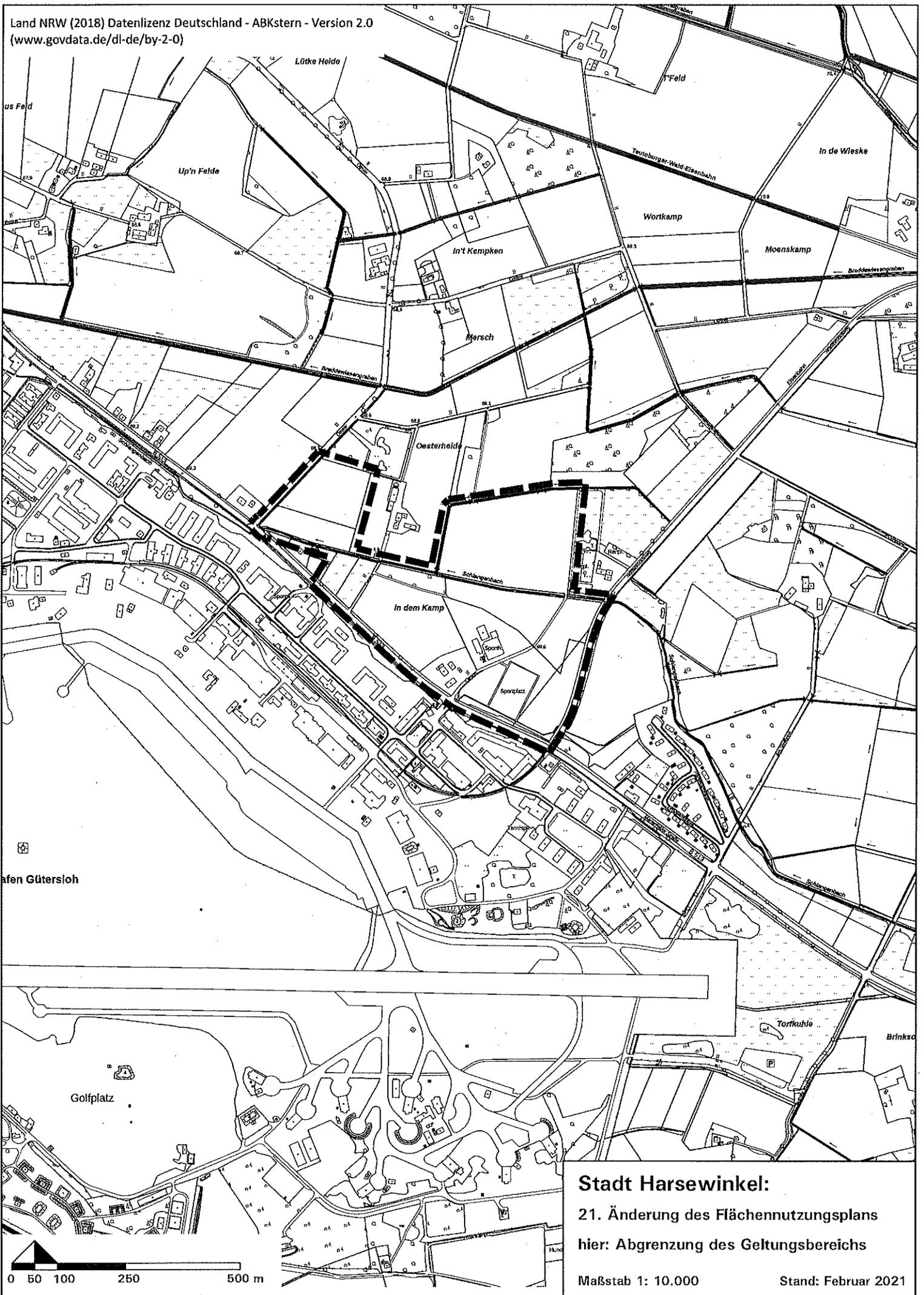
Es wird auf folgende Vorschriften hingewiesen:

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Harsewinkel deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist (gemäß § 4a Abs. 6 BauGB).

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Harsewinkel, den 28.03.2023


Stefan Volmering
Allgemeiner Vertreter der Bürgermeisterin



Stadt Harsewinkel:

21. Änderung des Flächennutzungsplans
hier: Abgrenzung des Geltungsbereichs

Maßstab 1: 10.000

Stand: Februar 2021

Datenschutzhinweis für die Bauleitplanung

Wir verarbeiten Ihre Daten für die Durchführung der Bauleitplanung. Rechtsgrundlagen dieser Verarbeitung sind u.a. Art. 6 Abs. 1 Buchst c) und e) der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO), § 3 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) und das Baugesetzbuch (BauGB).

Wenn Sie sich im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens zur Abgabe einer Stellungnahme entschließen, werden Ihre persönlichen Angaben benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse werden im Regelfall dauerhaft gespeichert. Alle Daten werden zur Bearbeitung der Stellungnahme verwendet. Zudem verwenden wir Ihre persönlichen Daten nach Abschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit während eines Bauleitplanverfahrens, um Sie über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme und deren Berücksichtigung zu informieren.

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens innerhalb der Stadtverwaltung nur an die Dienststellen der Stadt oder Behörden, die diese zur Erfüllung der vertraglichen, behördlichen und gesetzlichen Pflichten oder zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens benötigen. Darüber hinaus erhalten externe Stellen Ihre Daten ausnahmslos nur dann, wenn diese von der Stadt Harsewinkel auf ihre Pflichten als Auftragsverarbeitende vertraglich verpflichtet wurden (Art. 28 DS-GVO) und gewährleisten, dass sie Ihre Daten gemäß Weisungen der Stadt Harsewinkel verarbeiten.

Bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB erhält der Vorhabenträger die Daten in nicht-anonymisierter Form, da dieser ein berechtigtes Interesse an diesen Informationen hat. Er muss sich mit den Einwänden unter Beachtung der Angaben zu Personen und persönlichen Situationen (z.B. Wohnort) der Einwender/innen auseinandersetzen und diese im weiteren Verlauf des Verfahrens hinreichend berücksichtigen. Der Weitergabe ihrer persönlichen Angaben können die Einwender/innen mit nachvollziehbarer substantiierte Begründung widersprechen.

Der Flächennutzungsplan bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde (§ 6 BauGB). Genehmigungsbehörde ist die Bezirksregierung Detmold. Zur Wahrung ihrer Aufgaben nach § 6 BauGB erhält die Genehmigungsbehörde die Daten in nicht anonymisierter Form.

Die eingehenden Stellungnahmen werden in der Regel in öffentlichen Sitzungen des Rates der Stadt Harsewinkel und seiner Ausschüsse beraten und entschieden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie Kontaktdaten (Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse) werden zur Bearbeitung der vorgebrachten Anregungen gespeichert und in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse der Landeshauptstadt Düsseldorf anonymisiert aufgeführt.

Im Fall einer gerichtlichen Überprüfung des Verfahrens werden Ihre Daten vollständig mit der gesamten Verfahrensakte an das zuständige Gericht übergeben.

Grundsätzlich haben Sie bezüglich der Sie betreffenden Daten nach der DS-GVO folgende Rechte:

- Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DS-GVO)
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DS-GVO)
- Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DS-GVO)

- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO).

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung der Daten und für die Ausübung Ihrer Rechte

ist die

Stadt Harsewinkel
Die Mähdrescherstadt
- Die Bürgermeisterin -
Münsterstraße 14
33428 Harsewinkel
Tel.: 05247 935-0
E-Mail: Kontakt@Harsewinkel.de

Sie können auch den Datenschutzbeauftragten zu allen Fragen zu Rate ziehen, die mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte gemäß den Vorschriften über den Datenschutz im Zusammenhang stehen. Der Datenschutzbeauftragte ist dabei zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten unter:

Stadt Harsewinkel – Die Mähdrescherstadt
Datenschutzbeauftragte/r
Münsterstraße 14
33428 Harsewinkel
datenschutz@harsewinkel.de

Zudem können Sie sich auch mit einer Beschwerde an die für den Datenschutz zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
Tel.: 0211 38424-0
Fax-Nr.: 0211 38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 85 „Gewerbegebiet am Welplagebach“

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Harsewinkel hat in seiner Sitzung am 23.02.2023 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr.85 „Gewerbegebiet am Welplagebach“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Zudem beschloss der Rat, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.85 „Gewerbegebiet am Welplagebach“ nach Süden um die Verkehrsflächen im Kreuzungsbereich „B 513 / Straße Oester“ zu erweitern.

Der Beschluss lautet wie folgt:

- a.) *Der Rat der Stadt beschließt, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.85 „Gewerbegebiet am Welplagebach“ nach Süden um die Verkehrsflächen im Kreuzungsbereich „B 513 / Straße Oester“ zu erweitern.*
- b.) *Der Rat der Stadt beschließt, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange (gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB) und der Nachbarkommunen (gemäß § 2 Abs.2 BauGB) zum Bebauungsplan Nr.85 „Gewerbegebiet am Welplagebach“ vorgetragenen Anregungen, wie in den als Anlage beigefügten Abwägungstabellen - Stand 17.01.2023- dargestellt, zu werten.*
- c.) *Der Rat der Stadt beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 85 „Gewerbegebiet am Welplagebach“ einschließlich Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen (gemäß § 3 Abs.2 BauGB).*

Inhalte dieses Bebauungsplanes sind im Wesentlichen die Festsetzungen eines „Gewerbegebiets“ gemäß § 8 BauNVO, Erschließungs- und Versorgungsflächen gemäß §§ 9(1) Nrn. 11, 14 BauGB, einer kleinen Waldfläche gemäß § 9(1) Nr. 18 BauGB sowie von Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie ergänzenden Pflanzmaßnahmen gemäß §§ 9(1) Nrn. 20, 25 BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.85 „Gewerbegebiet am Welplagebach“ ist im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.85 „Gewerbegebiet am Welplagebach“ wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

Einsichtnahme und Beteiligung:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.85 „Gewerbegebiet am Welpagebach“ mit Begründung, Umweltbericht, Gutachten und Untersuchungen liegt entsprechend den Bestimmungen des Baugesetzbuches zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

- in der Zeit vom 11.04. bis einschließlich 12.05.2023,
- in der Fachgruppe 3.1 Planung, Münsterstraße 14, 33428 Harsewinkel, Zimmer 262,
- während der Öffnungszeiten (Mo. bis Do. von 8.30-12.30 Uhr, Di. von 14.00-16.00 Uhr, Do. 14.00-17.00 Uhr, Fr. von 8.30-12.00 Uhr) oder nach telefonischer Absprache (Tel.: 05247-935124),
- zudem auf der Internetseite der Stadt Harsewinkel unter www.stadtplanung-harsewinkel.de.

Hiermit ordne ich die vorstehende Bekanntmachung an.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Gutachten und Untersuchungen:

Umweltbericht als Teil der Begründungen, Artenschutzbeitrag, Verkehrsuntersuchungen, Schalltechnische Untersuchung, Geruchsgutachten, Gutachten zum planinduzierten Verkehrslärm, historische Recherche (Altlasten), baugrundtechnische Stellungnahme, Entwässerungskonzept

Stellungnahmen folgender Behörden und Träger öffentlicher Belange, die im Verfahren vorgebracht wurden:

Landesbetrieb Straßenbau NRW

- Hinweise zu Kosten, verkehrsregelnden und/ oder baulichen Maßnahmen, Knotenpunktplanung, bestehenden Zufahrten, Sichtfelder, Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszone, Werbeanlagen, Immissionsschutz

Landesbetrieb Wald und Holz NRW

- Sicherung und Schutz für eine Waldfläche, Erhalt Bäume/Gehölze

Bezirksregierung Detmold, Dezernat 33

- Hinweise zu landesplanerischer Anfrage, Immissionsschutz, Abwasser, Agrarstruktur und allg. Landeskultur

Kreis Gütersloh: Kreispolizeibehörde; Abteilung Straßenverkehr; Abteilung Gesundheit-Hygiene, Trinkwasser und Umwelt; Abteilung Bevölkerungsschutz; Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen-Untere Immissionsschutzbehörde; Abteilung Tiefbau-Untere Wasserbehörde; Abteilung Tiefbau-Kultur- und Wasserbau; Mobilitätsmanagement; Abteilung Umwelt - Abfall und Boden – Untere Bodenschutzbehörde; Abteilung Umwelt - Untere Naturschutzbehörde

- Bedenken aufgrund der zusätzlichen Verkehrsströme
- Hinweise/Bedenken zu Knotenpunktausbauerfordernissen einschließlich Kapazitätsnachweise, Ausbau best. Infrastruktur, provisorische Wendeanlage
- Bedenken aufgrund zu hoher Versiegelung und der Wassergewinnung im Umfeld
- Hinweise zu Brandschutz, Wasserversorgung, Einsatzfahrzeugen
- Hinweis zum Immissionsschutz (Lärm und Geruch)

- Hinweise zum Umgang mit Niederschlagswasser
- Hinweise zu wasserrechtlichen Verfahren Überschwemmungsgebiet und Bachverlegung
- Maßnahmen zur Vermeidung/Verlagerung von Mehrverkehren und überbetriebliches Mobilitätsmanagement
- Hinweise auf Altlasten und Kampfmittel
- Hinweise auf Artenschutz und Kompensationsmaßnahmen

Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstellen Gütersloh/ Münster/ Warendorf:

- Bedenken bezüglich Betroffenheit ansässiger Landwirte im Umfeld
- Berücksichtigung agrarstruktureller Belange bei externen Kompensationsmaßnahmen

Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld:

- Ermöglichung industrieller Nutzungen
- Hinweise zu Gleisanbindung
- Hinweise zur Dichte, Ausnutzung

Deutsche Telekom Technik GmbH:

- Hinweis auf Richtfunkstrecke
- Hinweis auf Telekommunikationslinien

Äußerungen, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebracht wurden:

- Eine Bürgerinitiative thematisiert Umweltbelastungen, insbesondere durch Lärm und Licht, den Baumbestand, Pflanzmaßnahmen, Gewässerrenaturierungen, Klima- und Artenschutzbelange.
- Der ADFC Kreisverband Gütersloh bezieht sich auf den Rad-, den ruhenden und den Verkehr auf der B 513.
- Eine Einwendung thematisiert den ruhenden Verkehr und darüber hinaus Photovoltaikanlagen, Fassadenbegrünungen, Regenwasserversickerung, Versiegelungsgrad und Gebäudehöhen.

Die verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen beziehen sich dabei auf die Schutzgüter wie folgt:

1. Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung
 - Schalltechnische Untersuchung, Geruchsgutachten und Gutachten zum planinduzierten Verkehrslärm liegen vor
 - Ausschluss eines Industriegebietes im Hinblick auf bestehende Wohnnutzungen
 - Lärmschutzfensterprogramm für durch Zusatzbelastungen aufgrund planinduzierter Verkehre betroffene bestehende Wohnnutzungen entlang der B 513
2. Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
 - Artenschutzbeitrag liegt vor
 - Keine Betroffenheit von Schutzgebieten und/ oder naturschutzfachlich wertvollen Bereichen; Planung ist mit tlw. ausgewiesenem Landschaftsschutzgebiet vereinbar
 - Naturnahe Verlegung des Welpagebaches in Entwicklungskorridor
 - Festsetzungen zum Erhalt und zur Ergänzung von Grünstrukturen und Einzelbäumen

- Erhalt Waldfläche inkl. Schutzbereich
3. Schutzgut Fläche, Boden
 - Baugrundtechnische Stellungnahme und historische Recherche (Altlasten) liegen vor
 - Flächen waren bereits in Teilen bebaut und versiegelt
 - Optimierte Ausnutzung der geplanten Gewerbeflächen
 4. Schutzgut Wasser
 - Ausnahmsweise Ausweisung im Überschwemmungsgebiet und Ausgleich des Retentionsvolumens
 - Plangenehmigung für Gewässerausbau (landschaftspflegerischer Begleitplan)
 5. Schutzgut Klima und Luft
 - Verlust von Freiflächen führt grundsätzlich zu Reduzierung von Kaltluftentstehungsflächen
 - Kompensationsmaßnahmen für unvermeidbare Flächenversiegelungen und Biotopwertverluste haben auch positive Wirkungen auf das Klima
 - Festsetzung einer Dachbegrünung und Baum-/Gehölzpflanzungen, optional Fassadenbegrünung
 6. Schutzgut Landschaft
 - Festsetzungen zum Erhalt und zur Ergänzung von Grünstrukturen und Einzelbäumen
 - Festsetzungen zu Gebäudehöhen und Werbeanlagen
 7. Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
 - Keine wesentlichen Veränderungen oder Beeinträchtigungen
 8. Schutzgut Wechselwirkungen
 - Komplexe Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
Durch kommunenübergreifende naturnahe Verlegung des Welpagebaches bzw. Schaffung einer Sekundäraue Raumaufwertung im Hinblick auf potenzielle Wechselwirkungsbereiche

Im Ergebnis der Eingriffsbilanzierung wurde für den Bebauungsplan Nr. 85 ein rechnerischer Kompensationsüberschuss in Höhe von 327.954 ökologischen Wertigkeiten (öW) ermittelt. Es sind keine externen Kompensationsmaßnahmen für die Umsetzung der Planungen erforderlich.

Da jedoch die Eingriffsbilanzierung für den im interkommunalen Zusammenhang stehenden Bebauungsplan Nr. 400 auf Gütersloher Stadtgebiet einen rechnerischen Kompensationsbedarf in Höhe von 201.716 öW ergeben hat, soll der bezifferte Überschuss anteilig für diesen Bebauungsplan genutzt werden. In der Summe können die für beide Planverfahren nachzuweisenden Kompensationsleistungen gedeckt werden. Den darüber hinaus verbleibenden Kompensationsüberschuss von 126.238 öW kann sich die Gewerbepark Flugplatz Gütersloh GmbH als Flächeneigentümer z. B. in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Gütersloh als „Ökokonto“ anerkennen lassen.

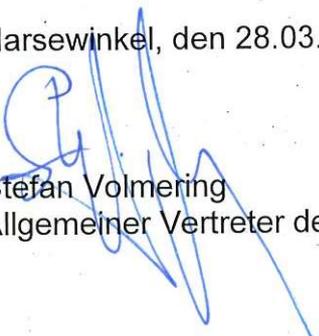
Während der Auslegungszeit kann jedermann den Entwurf mit Begründung und den sonstigen Unterlagen einsehen, über seinen Inhalt Auskunft verlangen und Stellungnahmen abgeben.

Während der Öffnungszeiten des Rathauses können dort auch technische Regelwerke und nicht allgemein zugängliche Normen (z.B. DIN-Normen) eingesehen werden. Anregungen zu dem Entwurf können Sie schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Zudem können die Stellungnahmen zum Planverfahren unter www.stadtplanung-harsewinkel.de abgegeben werden.

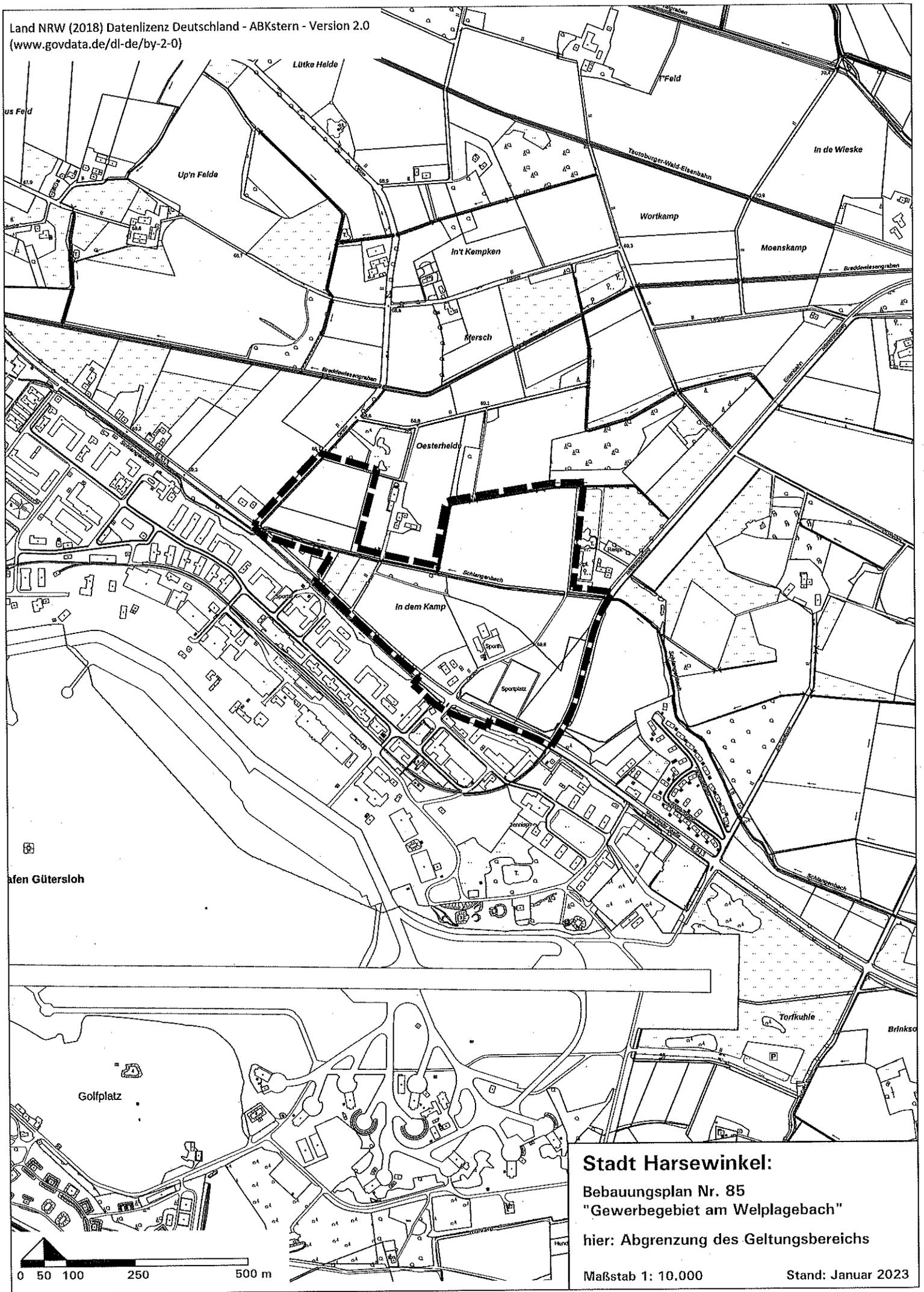
Es wird auf folgende Vorschrift hingewiesen:

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Harsewinkel deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr.85 „Gewerbegebiet am Welplagebach“ nicht von Bedeutung ist (gemäß § 4a Abs. 6 BauGB).

Harsewinkel, den 28.03.2023



Stefan Volmering
Allgemeiner Vertreter der Bürgermeisterin



Stadt Harsewinkel:

Bebauungsplan Nr. 85
"Gewerbegebiet am Welpagebach"

hier: Abgrenzung des Geltungsbereichs

Maßstab 1: 10.000

Stand: Januar 2023

Datenschutzhinweis für die Bauleitplanung

Wir verarbeiten Ihre Daten für die Durchführung der Bauleitplanung. Rechtsgrundlagen dieser Verarbeitung sind u.a. Art. 6 Abs. 1 Buchst c) und e) der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO), § 3 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) und das Baugesetzbuch (BauGB).

Wenn Sie sich im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens zur Abgabe einer Stellungnahme entschließen, werden Ihre persönlichen Angaben benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse werden im Regelfall dauerhaft gespeichert. Alle Daten werden zur Bearbeitung der Stellungnahme verwendet. Zudem verwenden wir Ihre persönlichen Daten nach Abschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit während eines Bauleitplanverfahrens, um Sie über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme und deren Berücksichtigung zu informieren.

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens innerhalb der Stadtverwaltung nur an die Dienststellen der Stadt oder Behörden, die diese zur Erfüllung der vertraglichen, behördlichen und gesetzlichen Pflichten oder zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens benötigen. Darüber hinaus erhalten externe Stellen Ihre Daten ausnahmslos nur dann, wenn diese von der Stadt Harsewinkel auf ihre Pflichten als Auftragsverarbeitende vertraglich verpflichtet wurden (Art. 28 DS-GVO) und gewährleisten, dass sie Ihre Daten gemäß Weisungen der Stadt Harsewinkel verarbeiten.

Bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB erhält der Vorhabenträger die Daten in nicht-anonymisierter Form, da dieser ein berechtigtes Interesse an diesen Informationen hat. Er muss sich mit den Einwendungen unter Beachtung der Angaben zu Personen und persönlichen Situationen (z.B. Wohnort) der Einwender/innen auseinandersetzen und diese im weiteren Verlauf des Verfahrens hinreichend berücksichtigen. Der Weitergabe ihrer persönlichen Angaben können die Einwender/innen mit nachvollziehbarer substantiiertes Begründung widersprechen.

Der Flächennutzungsplan bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde (§ 6 BauGB). Genehmigungsbehörde ist die Bezirksregierung Detmold. Zur Wahrung ihrer Aufgaben nach § 6 BauGB erhält die Genehmigungsbehörde die Daten in nicht anonymisierter Form.

Die eingehenden Stellungnahmen werden in der Regel in öffentlichen Sitzungen des Rates der Stadt Harsewinkel und seiner Ausschüsse beraten und entschieden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie Kontaktdaten (Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse) werden zur Bearbeitung der vorgebrachten Anregungen gespeichert und in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse der Landeshauptstadt Düsseldorf anonymisiert aufgeführt.

Im Fall einer gerichtlichen Überprüfung des Verfahrens werden Ihre Daten vollständig mit der gesamten Verfahrensakte an das zuständige Gericht übergeben.

Grundsätzlich haben Sie bezüglich der Sie betreffenden Daten nach der DS-GVO folgende Rechte:

- Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DS-GVO)
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DS-GVO)
- Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DS-GVO)

- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO).

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung der Daten und für die Ausübung Ihrer Rechte

ist die

Stadt Harsewinkel
Die Mähdrescherstadt
- Die Bürgermeisterin -
Münsterstraße 14
33428 Harsewinkel
Tel.: 05247 935-0
E-Mail: Kontakt@Harsewinkel.de

Sie können auch den Datenschutzbeauftragten zu allen Fragen zu Rate ziehen, die mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte gemäß den Vorschriften über den Datenschutz im Zusammenhang stehen. Der Datenschutzbeauftragte ist dabei zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten unter:

Stadt Harsewinkel – Die Mähdrescherstadt
Datenschutzbeauftragte/r
Münsterstraße 14
33428 Harsewinkel
datenschutz@harsewinkel.de

Zudem können Sie sich auch mit einer Beschwerde an die für den Datenschutz zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
Tel.: 0211 38424-0
Fax-Nr.: 0211 38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Bekanntmachung

über die Auslegung für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen
für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028

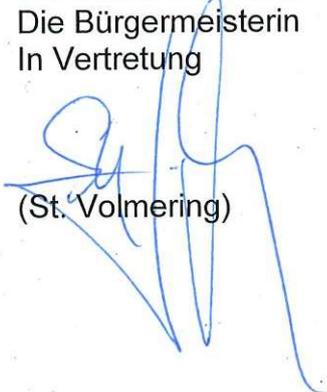
Die mit Zustimmung des Rates der Stadt Harsewinkel aufgestellte Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen bzw. Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 liegt gemäß § 36 Abs. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) für eine Woche in der Zeit vom 03.04.2023 bis einschließlich 10.04.2023 während der Dienststunden im Rathaus Harsewinkel, Zimmer 167.1, Münsterstraße 14, 33428 Harsewinkel, zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll bei der Bürgermeisterin der Stadt Harsewinkel, Münsterstraße 14, 33428 Harsewinkel, Einspruch erhoben werden (§ 37 GVG).

Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Harsewinkel, 29.03.2023

Stadt Harsewinkel
Die Mähdrescherstadt
Die Bürgermeisterin
In Vertretung


(St. Volmering)